

**Inhalt:**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2013
2. Impressum

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a.) Gesamtbetrag der Erträge	24.561.300 Euro
b.) Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.671.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem

a.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.753.800 Euro
b.) Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.714.100 Euro
c.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.791.200 Euro
d.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.422.000 Euro
e.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.289.200 Euro
f.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.506.000 Euro

festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

Gemeinde Hohe Börde	330 v.H.
Ortschaft Bebertal	220 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	284 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	280 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	280 v.H.
Ortschaft Hohenwarleben	280 v.H.
Ortschaft Irxleben	280 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	325 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	250 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	290 v.H.
Ortschaft Schackensleben	250 v.H.
Ortschaft Wellen	285 v.H.

2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

Gemeinde Hohe Börde	390 v.H.
Ortschaft Bebertal	320 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	360 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	338 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	325 v.H.
Ortschaft Hohenwarleben	300 v.H.
Ortschaft Irxleben	338 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	440 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	350 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	380 v.H.
Ortschaft Schackensleben	340 v.H.
Ortschaft Wellen	380 v.H.

3. **Gewerbesteuer** auf

Gemeinde Hohe Börde	380 v.H.
Ortschaft Bebertal	270 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	329 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	325 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	315 v.H.
Ortschaft Hohenwarleben	300 v.H.
Ortschaft Irxleben	324 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	385 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	300 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	350 v.H.
Ortschaft Schackensleben	315 v.H.
Ortschaft Wellen	355 v.H.

§ 6**Nachtragshaushaltssatzung**

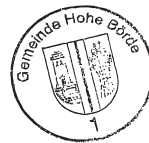
Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden.

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 95 (2) Nr. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 95 (2) Nr. 2 sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 500.000 € übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 95 (2) Nr. 3 GO LSA gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 500.000 €.

Hohe Börde, den 18.12.2012

Trittel
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Beschluss Nr. 1002/2012 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 18.12.2012

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde am 21.01.2013 vom Landkreis Börde beurteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Absatz 3 Satz 1 weise ich darauf hin, dass der Haushalt nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 22.01.2013

Trittel
Bürgermeisterin

**Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde****Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde